

## **Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!**

Nach einer äusserst erfolgreichen und repräsentativen Kundenumfrage haben wir Ihre Antworten genau analysiert. Nun setzen wir wichtige Änderungen im Vorsorgereglement um, die ab dem 01.01.2024 direkt in Kraft treten werden. Diese nachstehenden Anpassungen sollen Ihre Bedürfnisse besser erfüllen und die Flexibilität sowie Transparenz in Ihrer Altersvorsorge erhöhen.

### **100% Kapitalbezug – Ihre Vorsorge in Ihren Händen**

Aus unserer Umfrage ging hervor, dass Sie sich dafür interessieren, das Altersguthaben auf einmal zu beziehen. Ab dem 01.01.2024 gehen wir auf diesen Wunsch ein und der Kapitalbezug wird von bisher 70% auf 100% erhöht.

### **Mehrmalige Einkäufe pro Jahr**

Wir verstehen, dass sich Ihre finanzielle Situation ändern kann. Daher können Sie ab 01.01.2024 mehrmals im Jahr Einkäufe tätigen, im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die nur einen Einkauf pro Jahr erlaubte. Der Mindestbetrag für Einkäufe wurde ebenfalls auf CHF 2'000 reduziert, im Vergleich zu den bisherigen CHF 5'000. Bitte beachten Sie, dass bei jedem Einkauf noch eine Selbstdeklaration erforderlich sein wird.

### **Freiwillige Weiterversicherung für Risiko und Alter**

Neu bieten wir Ihnen als Arbeitnehmende die Möglichkeit an, sich nicht nur für den Risikoteil weiter zu versichern wie bisher, sondern auch Ihr Altersguthaben weiter aufzubauen. Ihre Weiterversicherung ist bis zu einer Dauer von maximal 12 Monaten möglich. Voraussetzung ist die volle Übernahme der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge durch Sie.

### **Lebenspartnerrente (Hinterlassenenleistungen)**

Die Altersgrenze für die Meldung des Lebenspartners wird aufgehoben, ausserdem ist das Mindestalter bei der Lebenspartnerschaft an die Ehegatten angepasst worden, 40 Jahre anstatt 45 Jahre – bei der PKSO wollen wir die Dinge so einfach wie möglich für Sie gestalten!

### **Rückgewähr Einkäufe im Todesfall**

Neu gibt es eine Rückgewähr auf Einkäufe im Todesfall einer aktiv versicherten Person. Das heisst, stirbt eine versicherte Person wird ein Todesfallkapital an bestimmte begünstigte Personen ausbezahlt. Das Guthaben aus den getätigten freiwilligen Einkäufen der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird rückerstattet. Wir möchten sicherstellen, dass in schweren Zeiten der Zugang zu finanzieller Unterstützung so einfach wie möglich verläuft.



Pensionskasse  
Kanton Solothurn  
nachhaltig vorsorgen

Wir werden zukünftig in regelmässigen Abständen Online-Befragungen durchführen und Ihre Aussagen dabei bei den Anpassungen im Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn (VOR) berücksichtigen. Nehmen Sie dies als unsere Verpflichtung wahr, Ihre Altersvorsorge zu verbessern und uns an ändernde Bedürfnisse anzupassen.

Wir sind stolz darauf, Sie auf diesem Weg in Ihrer Berufskarriere aktiv zu begleiten und freuen uns gemeinsam mit Ihnen die Zukunft zu gestalten.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne per Telefon 032 627 89 11 oder per Mail [info@pk.so.ch](mailto:info@pk.so.ch) zur Verfügung.